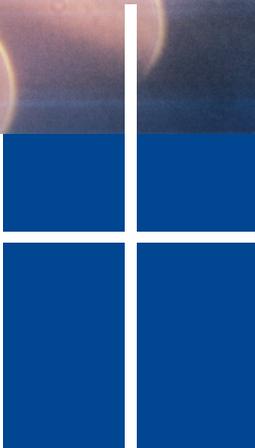


**DEDIZIESTE  
ZUGANGSDIENSTE**



**Dark Fiber im Sekundärnetz**

Unser Netz zu Ihrer Verfügung

Mit diesem Dienst kann der Betreiber die Nutzungsrechte an Glasfaserverbindungen im Sekundärzugangsnetz von FiberCop über die Modalität IRU (Indefeasible Right of Use) erwerben.

### **VERFÜGBARKEIT DES DIENSTES**

Der Dienst ist in allen Kommunen verfügbar, die vom FiberCop-Ausbauplan vorgesehen sind.

### **AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT?**

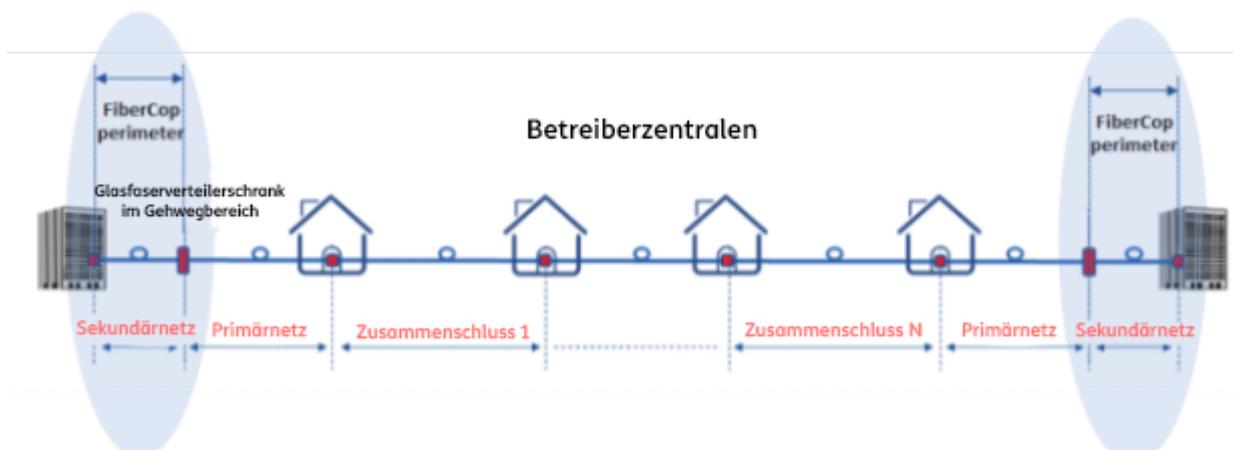
Wir bieten allen Telekommunikationsbetreibern leistungsstarke Netzinfrastrukturen, damit diese ihren Endkunden Dienstleistungen und kommerzielle Angebote bieten können.

### **BESCHREIBUNG DER NETZARCHITEKTUR**

Der Zugangsdienst zu den Glasfasern im Sekundärzugangsnetz besteht aus der Bereitstellung einer einzelnen Verbindung, die aus einer oder mehreren Glasfasern besteht, die in den folgenden Punkten zur Verfügung gestellt werden:

- vom Hausübergabepunkt (HÜP) zum entsprechenden Betreiber-Abschlusspunkt, wo die Glasfaser ankommt;
- vom Hausübergabepunkt (HÜP) zum FiberCop-Punkt im Gehwegbereich, in dem der Betreiber mit seinem Netz präsent ist.

Die Bereitstellung dieses Dienstes hängt von der Verfügbarkeit von Glasfasern in dem Gebiet ab, an dem der Betreiber interessiert ist.



Bei verfügbarem Platz wird der erste Betreiber-Abschlusspunkt normalerweise direkt im vorhandenen Verteilerschacht montiert, in der Nähe der zentralen Verteilerstation oder des Unterverteilers des FiberCop-FTTH-Netzes. Falls in den vorhandenen Infrastrukturen des bereits ausgebauten Netzes (zentrale Verteilerstation/Unterverteiler) kein Platz sein sollte, wird der Betreiber-Abschlusspunkt extra zu diesem Zweck geschaffen, und zwar nach den spezifischen Angaben von FiberCop.

Der Betreiber kann die folgenden Zusatzleistungen beantragen:

- die Zusammenschaltung durch FiberCop der Glasfaser im Primärnetz mit der Glasfaser im Sekundärnetz im Betreiber-Abschlusspunkt;
- die Zusammenschaltung der aus dem Sekundärnetz und dem Terminierungssegment kommenden Glasfasern mittels FTTH-Querverbindung beim HÜP, die vom Betreiber geordert werden;
- Überprüfung der gesamten Verbindung von Primärglasfaser und Sekundärglasfaser oder von Sekundärglasfaser und Terminierungssegment durch FiberCop.

### **BEITRITTSMODALITÄTEN**

Die Dark-Fiber-Dienste, die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt wurden, zeichnen sich durch einen hohen Personalisierungsgrad der Infrastruktur aus.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass jeder Antrag für den Zugang zu diesem Dienst mit allen notwendigen Informationen ausgestattet ist, um eine effektive Machbarkeit (Machbarkeitsstudie) des Projektes bewerten zu können. Dies erfolgt durch die FiberCop-Vertriebsabteilung, die die Unterlagen begutachtet und dem Betreiber das Ergebnis mitteilen wird.

Genauere Informationen zu diesem Dienst und zu den Beitrittsmodalitäten finden Sie unter **Referenzangebot** auf unserem Website [www.fibercop.it](http://www.fibercop.it) .

### **RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Das Angebot für den Dark-Fiber-Dienst im Sekundärnetz ist reglementiert, d.h. es unterliegt der Bewilligung in all seinen Aspekten der “Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni” (AGCom; Kommunikationsaufsichtsbehörde). Das Angebot wird jährlich aktualisiert und von der Gruppe TIM veröffentlicht. Es richtet sich an Betreiber, die eine Einzellizenz oder eine allgemeine Zulassung für öffentlich genutzte Telekommunikationsnetze und -dienste entsprechend der Vorschriften des “Kodex für die elektronische Kommunikation” besitzen.

### **DER ERSTE SCHRITT**

Weitere Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Schreiben Sie uns an die Adresse [sales@fibercop.it](mailto:sales@fibercop.it) oder füllen Sie das Kontaktformular im Abschnitt **Partner** auf unserer Website aus.

Sie werden vom FiberCop-Sales-Team kontaktiert, das Sie bei allen Fragen auf dem Weg zum Vertragsabschluss unterstützt.

